

Kombiniertes Listen- und Personenwahlsystem

Modell

I Stimmen aller Parteien in der Gemeinde 11.100

Partei A 5 000 Stimmen
 Partei B 5 100 Stimmen
 Partei C 1 000 Stimmen

Vergeben werden 15 Mandate

	1	2	3	4	5	6	7
Partei A	5 000	2 500	1 666,6	1 250	1 000	833,3	714
Partei B	5 100	2 550	1 700	1 275	1 020	850	728,6
Partei C	1 000	500	333,3	250	200	166,6	142,9

Verteilung der Sitze auf die Gemeinde

Partei A erhält 7 Sitze
 Partei B erhält 7 Sitze
 Partei C erhält 1 Sitz

II Die Gemeinde hat 2 Wahlbereiche

Partei A erhält im Wahlbereich

I
 Liste 1510
 L. Meier 230
 L. Müller 260
 P. Schulze 500
 P. Baum 300
 Rose 120
 Blume 80

4 Sitze

II

Liste 200
 P. Groß 800
 Klein 200
 Mittel 100
 Lang 220
 Dirks 80
 P. Vogel 400

3 Sitze

Ausrechnung der Mandate auf die Wahlbereiche

	1	2	3	4	5	6
Wahlbereich 1	3 000	1 500	1 000	750	600	500
Wahlbereich 2	2 000	1 000	666,6	500	400	333,3

Wahlbereich I 4 Sitze

Wahlbereich II 3 Sitze

III

Wahlbereich I (3 000 Stimmen)

	1	2	3	4	5
Liste	1 510	755	503,3	377,5	302
Personen	1 490	795	496,7	372,5	298

Wahlbereich II (2 000 Stimmen)

	1	2	3	4	5	6	7
Liste	200	160	66,6				
Personen	1 800	900	600	450	360	300	257,1

In den Rat rücken ein:

Wahlbereich I

Personen Schulze
 Baum 500 Stimmen
 300 Stimmen

Liste Meier 230 Stimmen
 Müller 260 Stimmen

Wahlbereich II

Personen Vogel
 Lang 800 Stimmen
 400 Stimmen
 220 Stimmen

Jeder Wähler kann bis zu drei Stimmen abgeben. Zu wählen sind die Listen der Parteien oder Einzelbewerber. Die drei Stimmen können völlig frei zwischen den Listen und den Bewerbern verteilt werden. Für die Berechnung der Sitze werden die Stimmen für die Liste und die der Einzelbewerber getrennt gewichtet, so dass in der Regel Bewerber über die Liste oder durch ihr Einzelstimmenergebnis in den Rat einziehen. Bewerber mit einem hohen Einzelstimmenanteil können also auch von hinteren Listenplätzen gut in den Rat gewählt werden.